

Bewerbung Servicepaket

.....
Name Vorname

Geburtsdatum: Geschlecht: männlich weiblich

Heimatadresse:

.....
Straße Postleitzahl/Ort

.....
Land

Email: ggf. Handy-Nummer:

Studium an folgender Hochschule in Freiburg:
(Albert-Ludwigs-Universität/Pädagogische Hochschule/Musikhochschule/Evangelische oder Katholische Hochschule)

Ich bin Eucor-Studierender: Nein Ja

(**Wichtiger Hinweis:** als Eucor-Studierender ist ein schriftlicher Nachweis erforderlich. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung eine Bescheinigung Ihres Eucor-Studiengang-Koordinators der Universität Freiburg bei)

Vorbemerkung:

Zu dem gesetzlichen Aufgabenbereich des Studierendenwerks gehört auch die soziale und wirtschaftliche Betreuung internationaler Studierender.

Das Studierendenwerk bietet hierfür ein Servicepaket an, dessen Leistungsumfang aus nachfolgender Vereinbarung ersichtlich ist. Nachdem das Servicepaket nur einer begrenzten Anzahl internationaler Studierender zur Verfügung gestellt werden kann und in erster Linie die Anfangsphase am Studienort erleichtert werden soll, wird die vorliegende Vereinbarung für lediglich ein Semester (6 Monate) abgeschlossen.

1. Bewerbungsfristen

Bitte senden Sie die Bewerbung ausgefüllt und unterzeichnet **bis spätestens 31. Januar für das Sommersemester und bis 31. Juli für das Wintersemester per Email an program-rooms@swfr.de** Beachten Sie: Dies ist lediglich eine Bewerbung. Sofern mehr Bewerbungen eingehen als Servicepaket-Leistungen zur Verfügung stehen, entscheidet das Zufallsprinzip.

2. Gewünschte Wohnzeit

Sommersemester 20..... (01.04. – 30.09.)

Wintersemester 20..... (01.10. – 31.03.)

3. Koordinations- und Serviceleistungen des Studierendenwerkes Freiburg (Pflichtleistungen)

Während der Laufzeit des vertraglich vereinbarten Servicepakets stellt das Studierendenwerk dem/der Studierenden folgende **Pflichtleistungen** zur Verfügung:

3.1. Zimmer/Apartment

Unterbringung in einem möblierten Einzelzimmer in einer Wohngruppe (Mitbenutzung von Dusche/WC und Küche) oder in einem möblierten Einzelapartment (eigene Dusche/WC und Küche) in einem der Wohnheime des Studierendenwerkes inklusive Internetanschluss.

Für den Zeitraum, für den das Servicepaket in Anspruch genommen wird, wird ein befristeter Mietvertrag abgeschlossen. Vorab erhält der/die Studierende ein Angebot mit Annahmeerklärung, die das angebotene Zimmer bzw. Apartment von beiden Seiten zusichert. Die Vertragsunterlagen werden dem/der Studierenden nach Anreise persönlich im Studierendenwerk ausgehändigt. Voraussetzung für den Abschluss des Mietvertrags ist der fristgerechte Zahlungseingang der Vergütung in voller Höhe an das Studierendenwerk, siehe hierzu Punkt 4 Kosten bzw. Bezahlung.

3.2. Kranken- und Pflegeversicherung

Abschluss einer Versicherung zur Übernahme von Heilbehandlungskosten bei ambulanter ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung (ohne Zahnersatz). Der Nachweis einer Krankenversicherung ist für die Immatrikulation an der Hochschule nötig. Das Servicepaket enthält optional den Abschluss einer Krankenversicherung, so dass Sie sich nicht selbst darum zu kümmern brauchen.

Bitte teilen Sie hier mit, ob Sie den Abschluss einer Kranken- und Pflegeversicherung bei der AOK durch das Studierendenwerk Freiburg wünschen:

Ja Nein

Wichtiger Hinweis: EU-Bürger/innen müssen Ihre „European Health Insurance Card“ (EHIC) bei einer Gesetzlichen Krankenkasse vorlegen. Studierende aus Island, Israel, Norwegen, Bosnien-Herzegowina, Liechtenstein, Serbien, Montenegro, Marokko, Mazedonien, Türkei, Schweiz und Tunesien müssen eine Bescheinigung der Krankenversicherung ihres Heimatlandes bei einer Gesetzlichen Krankenkasse vorlegen. Sie erhalten dann eine Bescheinigung, dass sie von der Versicherungspflicht befreit sind. Die Befreiungsbescheinigung muss bei der Immatrikulation vorgelegt werden.

3.3. MensaCard

Mit der MensaCard können Speisen und Getränke in den Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks konsumiert werden. Die MensaCard wird mit einem Startguthaben von 50,00 € aufgeladen, inkl. Pfand für die MensaCard von 7,00 €.

3.4. Tutorenprogramm

Intensive und persönliche Betreuung durch Internationale Wohnheimtutoren des Studierendenwerks Freiburg, Möglichkeit der Teilnahme an Behördenführungen sowie am Internationalen Semesterprogramm der Studierendenwohnheime.

3.5. Mitgliedschaft im Internationalen Club

Als Mitglied des Internationalen Clubs für Studierende in Freiburg erhalten Sie eine Club Card. Damit haben Sie freien Eintritt bei den Clubabenden, Ermäßigungen bei Exkursionen sowie bei verschiedenen Sport- und Freizeitkursen und vieles mehr. Weitere Informationen unter www.ic-freiburg.de

3.6. Gutschein für eine Exkursion

Das Servicepaket enthält einen Gutschein für eine Exkursion des Studierendenwerks Freiburg. Sie können aus den zahlreichen Exkursionsangeboten im Semesterprogramm wählen.

3.7. Info-Paket für Internationale Studierende

Unter folgendem Link haben wir ein Info-Paket mit vielen nützlichen Informationen für Sie bereitgestellt:
<https://www.swfr.de/internationales/info-paket/was-ist-das-infopakel/>

4. Kosten bzw. Bezahlung des Servicepakets

Die Kosten für das gesamte Servicepaket mit den unter 3 genannten Leistungen betragen **je nach Lage und Größe des Zimmers und je nach Wohnheim:**

ab 2.924,00 € mit Krankenversicherung pro Semester (6 Monate)

ab 2.291,00€ ohne Krankenversicherung pro Semester (6 Monate)

Die Kautionshöhe von 400,00 € für ein Einzelzimmer in einer WG, bzw. 500,00 € für ein Apartment, ist in den Gesamtkosten enthalten. Die Kautionshöhe wird nach dem Auszug zurückgezahlt, sofern das Zimmer/Apartment mängelfrei und gereinigt zurückgegeben wird.

Die Gesamtkosten für das Servicepaket sind **in voller Höhe spätestens bis zum 10.2. bei Einzug zum 1.4. bzw. bis zum 10.8. bei Einzug zum 1.10.** an das Studierendenwerk zu entrichten.
Erfolgt kein rechtzeitiger Zahlungseingang, so ist das Studierendenwerk an das Angebot nicht mehr gebunden. Einer ausdrücklichen Kündigung oder Rücktrittserklärung bedarf es nicht.

5. Annahmeerklärung und Mietvertrag

Sofern der/die Studierende unser Angebot annimmt, wird eine Annahmeerklärung zugesandt, die unterschrieben per Mail zurückzusenden ist. Der Mietvertrag samt Anlagen wird nach Ankunft persönlich ausgehändigt. Der/die Studierende verpflichtet sich, den Mietvertrag samt Haus- und Gebührenordnung anzuerkennen (siehe auch <http://www.swfr.de/wohnen/wohnheime/rund-um-den-mietvertrag>)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Studierende/r

Vom Studierendenwerk auszufüllen:

Dem Bewerber kann folgendes Zimmer/Apartment angeboten werden:

Wohnheim

Zimmer Nr.

Einzelzimmer in WG

Einzelzimmer in Stockwerksgemeinschaft

Einzelapartment

inklusive Krankenversicherung

Gesamtkosten Servicepaket: €

.....
Datum

.....
Unterschrift Sachbearbeiter